



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.05.2026

Archivierung von Akten der Vertrauenspersonen

Die Staatsregierung verweigert jegliche Aussagen zu Personenakten von Vertrauenspersonen (V-Leuten) des Landesamtes für Verfassungsschutz (vgl. Drs. 18/28560 und die Antwort auf die Monierung dieser Antwort) und stuft nach meinem Dafürhalten selbst harmloseste Informationen als Verschlussache ein. Aus diesem Grund konnte die bei den Plenardebatten zum Archivgesetz geäußerte Befürchtung, dass Personenakten von Vertrauenspersonen des Verfassungsschutzes vernichtet werden könnten (vgl. Plenardebatte vom 08.10.2025 und vom 10.12.2025), noch nicht ausgeräumt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Kann die Staatsregierung zusichern, dass in Zukunft keine Personenakten von Vertrauenspersonen des Landesamtes für Verfassungsschutz vernichtet werden, ohne zuvor dem Hauptstaatsarchiv angeboten worden zu sein? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 19.06.2026

- 1. Kann die Staatsregierung zusichern, dass in Zukunft keine Personen-Akten von Vertrauenspersonen des Landesamtes für Verfassungsschutz vernichtet werden, ohne zuvor dem Hauptstaatsarchiv angeboten worden zu sein?**

Dem Hauptstaatsarchiv sind grundsätzlich alle Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) anzubieten, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Archivgesetz – BayArchivG). Hiervon ausgeschlossen sind lediglich solche Unterlagen, die Gegenstand der zwischen der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (GDA Bayern) und dem BayLfV abgeschlossenen Archivierungsvereinbarung sind und als nicht archivwürdig eingestuft wurden (Art. 6 Abs. 4 Nr. 4 BayArchivG).

Aktuell gibt es keine Vereinbarung zwischen der GDA Bayern und dem BayLfV, wonach Akten von Vertrauenspersonen dem Archiv nicht angeboten werden. Eine solche Regelung ist auch für die Zukunft nicht beabsichtigt.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18.01.2023 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel und Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.12.2022 betreffend „Umsetzung der Forderungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU-Untersuchungsausschuss) IV – Umgang mit Akten, Verschlussachen und Archivierung“ (Drs. 18/26029 vom 31.03.2023) und die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30.12.2025 zu Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.11.2025 betreffend „Vernichtung von V-Mann-Personenakten beim Verfassungsschutz“ (Drs. 19/9465 vom 02.02.2026) wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.